



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Stadtwahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen Seite 2f
- Flurbereinigungsverfahren Eltville-Walluf Seite 4ff
- Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim Seite 6f

Stellenausschreibungen

- Amt für Jugend und Familie: Sozialarbeiter/-in/ Sozialpädagogin/-pädagoge Seite 8
- Amt für Jugend und Familie: Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagogin/-in Seite 8f
- Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen: Mitarbeit im Briefwahlbüro Seite 9
- Entsorgungsbetrieb: Ingenieur/-in Seite 10

Gremien

- Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz Seite 11
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses Seite 11
- Sitzung des Verkehrsausschusses Seite 12
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt Seite 12
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau Seite 13
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn Seite 13
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim Seite 14
- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses Seite 14f
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim Seite 16
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais Seite 16
- Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald Seite 17

Impressum Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Stadtwahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates und der Ortsbeiräte sowie für die Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher der Stadt Mainz am 26. Mai 2019

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher der Stadt Mainz auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auch von Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebietes (Ortsbezirk, Gemeinde), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebietes einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängern / Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am

Dienstag, dem 2. April 2019,

bis 18.00 Uhr, beim Landeswahlleiter, Statistisches Landesamt, Mainzer Straße 14 – 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und die Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrates in Mainz sind 60 Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte Mz-Altstadt, Mz-Neustadt, Mz-Oberstadt, Mz-Hartenberg/Münchfeld, Mz-Mombach, Mz-Gonsenheim, Mz-Finthen, Mz-Bretzenheim, Mz-Marienborn, Mz-Lerchenberg, Mz-Drais, Mz-Hechtsheim, Mz-Ebersheim,

Mz-Weisenau, und Mz-Laubenheim sind jeweils 13 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen:

Die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

IV.

Die Stadt Mainz ist für die Wahl des Stadtrates **nicht** in Wahlbereiche eingeteilt.

Die Ortsbezirke sind **nicht** in Wahlbereiche eingeteilt.

V.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates dürfen höchstens 120 Bewerberinnen bzw. Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Stadtrates kann eine Bewerberin / ein Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 250 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mz-Altstadt, Mz-Neustadt, Mz-Oberstadt, Mz-Hartenberg/Münchfeld, Mz-Mombach, Mz-Gonsenheim, Mz-Finthen, Mz-Bretzenheim, Mz-Marienborn, Mz-Lerchenberg, Mz-Drais, Mz-Hechtsheim, Mz-Ebersheim, Mz-Weisenau, Mz-Laubenheim dürfen für jeden zu wählenden Ortsbeirat höchstens 26 Bewerberinnen bzw. Bewerber und für jede zu wählende Ortsvorsteherin / zu wählenden Ortsvorsteher jeweils nur eine Bewerberin / ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann eine Bewerberin / ein Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Sowohl der Wahlvorschlag für den Ortsbeirat als auch für die Ortsvorsteherin / den Ortsvorsteher müssen jeweils von folgender Anzahl der wahlberechtigten Personen des Ortsbezirkes unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften):

- 100 Mainz – Altstadt
- 120 Mainz - Neustadt,
- 120 Mainz - Oberstadt,
- 100 Mainz - Hartenberg/Münchfeld,
- 80 Mainz - Mombach,
- 120 Mainz - Gonsenheim,
- 80 Mainz - Finthen,
- 120 Mainz - Bretzenheim,
- 40 Mainz - Marienborn,
- 50 Mainz - Lerchenberg,
- 40 Mainz - Drais,
- 100 Mainz - Hechtsheim,
- 50 Mainz - Ebersheim,
- 80 Mainz - Weisenau,
- 60 Mainz - Laubenheim.



Die Wahlvorschläge bedürfen **keiner** Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Jede / Jeder Wahlberechtigte darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

VI.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (8. April 2019) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

VII.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates sowie für die Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sind beim

Stadtwahlleiter
Stadtverwaltung Mainz
Amt 12, Wahlbüro
Rathaus, Zimmer 133
55116 Mainz

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

VIII.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe an der Stadtratswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin / ihres Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den

Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr

beim Stadtwahlleiter, Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 133, 55116 Mainz, einzureichen.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, Erklärung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind beim Stadtwahlleiter, Stadtverwaltung Mainz, Amt 12, Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 133, 55116 Mainz, erhältlich.

X.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Stadtwahlleiter gegenüber, spätestens **am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung vom Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 133, 55116 Mainz kostenfrei abgegeben.

Für weitere Auskünfte steht das Wahlbüro unter den Telefonnummern: 12 38 38 / 12 30 16 zur Verfügung.

Mainz, 15.01.2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn:
Öffentliche Bekanntmachung für den Bereich der Stadt Mainz
Flurbereinigungsverfahren Eltville-Walluf (F0941), Rheingau-Taunus-Kreis
Vorläufige Anordnung - Teilgebiet 7 -
gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546,
in der jeweils geltenden Fassung)
Gewanne „Alte Bach“

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der folgenden Flurstücke wird zum Zweck des Ausbaues gemeinschaftlicher Anlagen ab dem 01.03.2019 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen:

Gemeinde Eltville

Flur 11 135/22, 145/1, 145/3, 145/4, 145/5, 145/6 tlw., 145/17, 145/18 tlw., 150/1, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162/1, 162/2, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171/1, 172/1, 172/2, 172/3, 172/4, 172/5, 172/6, 172/7, 172/8, 172/9, 172/10, 173/1, 175/1, 176/1, 177/1, 178/1, 179/1, 180/1, 181/1, 182/1, 182/2, 183/1, 184/1, 184/2, 185/1, 195, 196/1, 196/2, 196/3, 196/4, 203/1, 204, 205/1

Flur 12 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 23, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43/1, 43/2, 44, 101, 106, 107, 109, 110, 111, 147/3, 147/4, 148/2, 150/1, 152/1, 153, 154, 155, 156/2, 175/112, 195/22, 196/108, 197/150, 198/108, 199/150, 200/108, 201/22, 212/25, 213/24, 257/25, 258/25, 259

Flur 14 271/2

Flur 15 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11/1, 12, 13, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 156/1, 156/2, 157/1, 158, 159/1, 159/2, 160,

2. Es handelt sich um die Herstellung folgender in dem gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG am 30.09.2003 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der Fassung der 2. Änderung vom 15.07.2013 enthaltenen Wege, Gewässer, Bauwerke und landschaftspflegerischen Anlagen im Teilgebiet 7:

- Wege: Nr. 121.1, 121.2, 131.1, 135.1, 135.2, 136
- Gewässer: Nr. 409.3, 410, 434.1, 434.2
- Bauwerke: Nr. 554, 556, 558
- Landespflegerische Anlagen: Nr. 841

3. Des Weiteren handelt es sich um die mit den unter 2. angegebenen Vorausbaumaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden

- Planinstandsetzungsarbeiten und die Durchführung geländegestaltender Erdplanierungen, soweit im Plan nach § 41 FlurbG enthalten, sowie um die
- Arbeiten zum Abräumen der weinbaulichen Flächen.

4. Die Teilnehmergemeinschaft Eltville-Walluf als Vorhabensträger gem. § 42 Abs.1 Satz 1 FlurbG wird zum jeweils gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

5. Diese Anordnung umfasst die in Anlage 1 - Gebietskarte mit Flurstücken - dargestellten Grundstücke. Der Verlauf der Wege und Gewässer sowie die Lage der Bauwerke und landespflegerischen Anlagen sind ebenfalls in der Anlage 1 dargestellt. Diese bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Anordnung.

6. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Anordnung enden mit der Bekanntgabe der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) für die betroffenen Flächen.

II. Entschädigung

Durch Inanspruchnahme von Flächen für den Vorausbau der gemeinschaftlichen Anlagen erleiden die von diesen Maßnahmen betroffenen Beteiligten in der Regel keine Nachteile, die das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen.

Nutzungsentschädigungen können in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergemeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

Begründete Anträge zu II. Entschädigung sind bei dem Amt für Bodenmanagement Limburg, Große Hub 2, 65344 Eltville am Rhein zu stellen. Die Auszahlung erfolgt durch die Teilnehmergemeinschaft Eltville-Walluf.



III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung mit der Folge angeordnet, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, die für die Baumaßnahmen benötigten Flächen spätestens bis zum 28.02.2019 von jeglichen Erziehungseinrichtungen und Rebstöcken freizustellen. Die Wurzelstangen sind mit möglichst viel Wurzelmaterial aus dem Erdreich zu entfernen und zu entsorgen. Sollte dies nicht bis zur o.g. Frist erfolgen, so wird das Roden im Wege der Ersatzvornahme zu Lasten des Eigentümers vorgenommen.

2. Die Karte (Anlage 1) sowie eine Ausfertigung dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Stadtverwaltung Eltville am Rhein während den Sprechzeiten sowie zusätzlich bei der Flurbereinigungsbehörde während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Darüber hinaus sind die Anordnung und die Karte über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de abrufbar.

3. Bzgl. der Pflanzrechte wird dem zuständigen Dezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt eine Übersicht der gerodeten Flächen zugesendet.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Eltville-Walluf aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 30.09.2003 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt. Die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 15.07.2013 genehmigt.

Der Vorstand wurde am 20.08.2018 zu den vorgesehenen Regelungen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Erlass der vorläufigen Anordnung ist § 36 FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Eine Anhörung der Beteiligten gem. § 28 Abs. 1 HVwVfG in der jeweils geltenden Fassung hat am 02.11.2017 stattgefunden.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Flurbereinigung und zur Sicherstellung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer, Bauwerke und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden, der Besitz der neu zuzuteilenden Weinberggrundstücke baldmöglichst und ungehindert angetreten werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur sinnvoll, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr 2019 bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein Härtefall zu entschädigen ist, erfolgt nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Eltville-Walluf wie unter II. dargestellt. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt die Flurbereinigungsbehörde auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen einerseits der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke; andererseits der Regelung sachgerechter Vorflutverhältnisse dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat. Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
- Flurbereinigungsbehörde -
Berner Straße 11,
65552 Limburg a. d. Lahn

erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16,
65195 Wiesbaden

möglich.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eltville am Rhein, 17.01.2019
Im Auftrag
gez. Michael Sauer
Verfahrensleiter

Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2019
vom 02.01.2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 3, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1983 i.d.F. vom 31.01.1994 und den §§ 10 ff der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 für das Wirtschaftsjahr 2019 am 22.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im **Erfolgsplan**

	2019	<i>Vorjahr</i>
in Erträge und Aufwendungen auf	524.900,00 €	<i>511.400,00 €</i>

und
im Vermögensplan

	2019	<i>Vorjahr</i>
in Einnahmen und Ausgaben auf	130.000,00 €	<i>133.000,00 €</i>

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kredite werden nicht veranschlagt.
- (2) Kassenkredite werden nicht beansprucht.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



§ 3

(1) Die Zuweisungen der Mitglieder für den Betrieb, die Unterhaltung, Verwaltung (**ohne Abwasserabgaben**) werden auf **500.920,00 €** (Vj: 482.170,00€) festgesetzt.

Es entfallen auf die

	2019	2019	Vorjahr
Verbandsgemeinde Rhein-Selz	35,91 %	179.880,38 €	172.665,08 €
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	38,17 %	191.201,16 €	185.153,28 €
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	25,92 %	129.838,46 €	124.351,64 €

(2) Die Zuweisung der Mitglieder für die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie die Kosten für den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der verbandseigenen Anlagen werden auf **127.000,00 €** (Vj: 130.000,00 €) festgesetzt. Die Anforderung der Zuweisungsbeträge erfolgt einzeln, sobald eine entsprechende Zahlungsverpflichtung besteht. Die Aufteilung auf die Mitglieder berechnet sich wie folgt:

a) Kläranlage Mommenheim

Verbandsgemeinde Rhein-Selz	31,86 %
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	38,84 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	29,30 %

b) Sammeleinrichtungen

Verbandsgemeinde Rhein-Selz	36,92 %
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	41,54 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	21,54 %

(3) **Tilgung Förderdarlehen**

Verbandsgemeinde Rhein-Selz	3.000,00 €
-----------------------------	------------

§ 4

(1) Die Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsteher wird im Rahmen des § 17 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.

(2) Der stellvertretende Vorstandsvorsteher erhält für die Zeit der Vertretung des Vorstandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung. Deren Höhe errechnet sich nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Versammlung wird auf 25,00 € gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsordnung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Oppenheim, 02.01.2019
gez. Klaus Penzer,
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 in der Zeit von 28.01.2019 bis einschließlich, 05.02.2019 beim Abwasserwerk Rhein-Selz c/o Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey, während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 02.01.2019
gez. Herwig Lepherc
Werkleiter



➔ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

Sozialarbeiter/-in/Sozialpädagogin/-pädagoge (m/w/d)

Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste
Die Stelle ist in Teilzeit mit 24 Wochenstunden zu besetzen.
Kennziffer 51/01

Aufgaben u.a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII, einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach § 50 SGB VIII – Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- Gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der Sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Flexible Arbeitszeit z.B. auch bei Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.02.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/01 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in (m/w/d)

Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste
Die Stelle ist in Teilzeit mit 30 Wochenstunden zu besetzen.
Kennziffer 51/08

Aufgaben u.a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach § 50 SGB VIII – Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- Gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit



- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der Sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Flexible Arbeitszeit z.B. auch bei Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.02.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/08 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen:**

Mitarbeit im Briefwahlbüro (m/w/d)

Briefwahlbüro

Die Stelle ist vom 16.04.2019 bis 17.06.2019 befristet.
Kennziffer 12/01

Aufgaben u.a.:

- Mitarbeit im Briefwahlbüro der Stadt Mainz für die Europa- und Kommunalwahlen 2019

Wir erwarten:

- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- MS-Office Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft in einem großen Team zu arbeiten
- Gute Umgangsformen
- Dienstbeginn grundsätzlich um 07:30 Uhr sowie die Bereitschaft, montags und mittwochs bis 18 Uhr Dienst zu leisten sowie im Ausnahmefall zu Samstags- bzw. Sonntagsdiensten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.02.2019 unter Angabe der Kennziffer 12/01 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb**:

Ingenieur/-in (m/w/d)

Sachgebiet Kfz-Technik und Lagerverwaltung

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 70/01

Aufgaben u.a.:

- Erstellung und Pflege einer Datenbank für den Fahrzeug- und Gerätebestand des zentralen Fuhrparks der Stadt Mainz
- Bewertung und Überwachung von Fahrzeugen, Maschinen und Gerätschaften hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Wartungen und Reparaturen
- Bearbeitung von Kfz-technischen Grundsatzfragen (Erdgastechnik, Hybridfahrzeuge, Elektrofahrzeuge, Fahrzeugtechnik allgemein, alternative Antriebskonzepte)
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und -geräten für den Fuhrpark des Entsorgungsbetriebs und der Stadtverwaltung Mainz
- Präsentation der Arbeitsergebnisse in Gremien und Sitzungen
- Steuerung der Fuhrparkkennzahlen inklusive Abweichungsanalysen
- Entwicklung neuer Methoden und Konzeptionen zur Optimierung des Fuhrparks
- Überwachung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Kfz-Technik oder Maschinenbau im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Abgeschlossene Berufsausbildung im Kfz-Bereich ist wünschenswert
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich Fahrzeugtechnik, Kraft- und Arbeitsmaschinen
- Gute Kenntnisse der einschlägigen EU- Richtlinien und Verordnungen sowie der StVZO
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Grundlegende EDV- und Softwarekenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.02.2019 unter Angabe der Kennziffer 70/01 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Entgeltgruppe 11 TVöD



→ **Gremien**

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses der
Gebäudewirtschaft Mainz am
Dienstag, 29.01.2019, 16:30 Uhr,
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kommunales Investitionsprogramm KI 3.0, Kapitel 2
2. Bauvorhaben: Sanierung Kurfürstliches Schloss
3. Sachstand Kanonikus-Kir-Realschule
4. Kästrichmauer, Stand der Untersuchungen
5. Vergabeangelegenheiten
 - 5.1. Vergabe von Bauleistungen
 - 5.1.1. Bauvorhaben: Staatstheater Mainz - Großes Haus
6. Verschiedenes
7. Bürgerfragestunde
8. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2018

b) nicht öffentlich

9. Vergabeangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Verschiedenes

Mainz, 17.01.2019
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung
gez. Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung

**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 30.01.2019, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder
2. Wahl eines/r Vorsitzenden
3. Städtebauliche Verträge unter Berücksichtigung von Kita-Planung
4. Städtebauförderprogramm Soziale Stadt: Gestaltung Neuer Quartiersplatz Neustadt
5. Kinderfreundliches Mainz 2019
6. Fortführung des Projektes "Familiencoach" in den Gemeinschaftsunterkünften
7. Abschließender Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1073/2016 SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-FDP-Stadtratsfraktionen; hier: Einsatz zusätzlicher Landesmittel zur Verbesserung der Kindertages- und Flüchtlingskinderbetreuung
8. Sachstandsbericht zu Beschluss 1367/2017/1
9. Jugend spricht für sich (ca. 17:00 Uhr)
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2018

Mainz, 25.01.2019
gez. Dr. Stefanie Kirchhardt gez. Dr. Eckart Lensch
Stv. Vors. des Jugendhilfeausschusses Beigeordneter



Einladung

zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Mittwoch, 30.01.2019, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) Öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 31.10.2018
2. 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans [2019-2023] hier: Verabschiedung
3. ÖPNV Konzept Rheinhessen (mündlicher Bericht)
4. Aktueller Stand Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof (mündlicher Bericht)
5. Pendlerradroute Mainz – Ingelheim – Bingen
6. Ausbau der Radabstellanlagen im Mainzer Stadtgebiet
7. Sicherheit im Öffentlichen Raum (mündlicher Bericht)
8. Äußere Verkehrserschließung Heiligkreuz-Viertel hier: Hechtsheimer Straße
9. Maßnahmen zur NOx-Reduzierung hier: LKW Durchfahrtsverbot auf Rheinstraße und Rheinallee
10. Antrag auf Einrichtung eines "Verkehrsberuhigten Bereichs in der Meielache"
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilungen

Mainz, 24.01.2019
Stadtverwaltung Mainz
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 30.01.2019, 18:00 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Rheingoldhalle; Planungsvarianten
2. Neukonzeption Grünflächenpflege

Anträge

3. Widmung Platzfläche Bauerngasse (CDU)
4. CityBahn (SPD)
5. Umstellung der Verpflegung in städt. Kitas Altstadt (SPD, Grüne)
6. Sommerlichter 2019 (Grüne)
7. Einwohnerfragestunde

Anfragen

8. Baumfällungen an der Rheingoldhalle (SPD)
9. Fahrradständer Dr.-G.-Thews-Platz (SPD)
10. Air BnB (SPD)
11. Außengastronomie (SPD)
12. Anlieferungsregelungen Weihnachtsmärkte (Grüne)
13. Plakataufhängung an Ziermasten (Grüne)
14. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
15. Sachstandsberichte
16. Beschlussvorlagen
17. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
19. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 23.01.2019
gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 30.01.2019, 18:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Tanzplatz 3,
55130 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vergabe im Baufeld 11 im Heiligkreuzviertel
2. Äußere Verkehrserschließung Heiligkreuzviertel

Anträge

3. Fluglärmbelastung (SPD, CDU, Grüne)
4. Verkehrsführung Chattenstraße (SPD)
5. Friedhofszugang (SPD)
6. Fuß- und Radweg am Zementwerk (CDU)
7. Ehrenmal alter Friedhof (CDU)

Anfragen

8. Gartenschläfer (CDU)
9. Reinigung Heiligkreuzweg (CDU)
10. Recyclinghof (SPD)
11. Lindenstraße/Tanzplatz (SPD)
12. Kleingartenverein (SPD)
13. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 13.1. Planungsstand der Bebauung des Geländes der ehemaligen Rheinischen Brauerei (CDU)
14. Naturnahe Gestaltung des Rheinufer zwischen der Weisener Brücke und der B9-Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim
- Umsetzung der Naherholungskonzeption
15. Sachstandsberichte
16. Mitteilungen und Verschiedenes
17. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
18. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

20. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 25.01.2019
gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Mittwoch, 30.01.2019, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
Im Borner Grund 38, 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Geschwindigkeit - Marienborner Bergweg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. e-Mobilität fördern - Ladesäule für Marienborn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
3. ÖPNV-Versorgung im südlichen Bereich von Marienborn (ÖDP)

Anfragen

4. Parksituation Mercatorstraße (ÖDP)
5. Fahren gegen die Einbahnstraße "Im Borner Grund" (ÖDP)
6. Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte (ÖDP)
7. Fußgängerwege "Am Alten Weg" (ÖDP)
8. Sachstandsberichte
9. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 9.1. Grüner Daumen Mainz 2018
10. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 23.01.2019
gez. Dr. Claudius Moseler,
Ortsvorsteher



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim
am Mittwoch, 30.01.2019, 19:30 Uhr,
Lebenshilfe, Sitzungsraum, Drechslerweg 25,
55128 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ortsbeiratsmitglieder

Anträge

2. Umbau des Kunstrasenplatzes der BSA Bretzenheim zum Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage (CDU, GRÜNE, ÖDP, FDP)
3. Grundlage schaffen für eine sachgerechte Diskussion zum Thema Bezirkssportanlage Mz-Bretzenheim A.-Stohr-Straße - Sanierung als Naturrasenplatz oder Umwandlung in Kunstrasenplatz jeweils mit Flutlichtanlage (SPD)
4. Voraussetzungen schaffen für eine E-Bike und Pedelec-Ladestation im Ortskern Bretzenheim (SPD)
5. Bankettbefestigung Ostergraben (ÖDP)
6. Rechtzeitige Information des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim bei einer Änderung des Bebauungsplanes B158 (ÖDP)
7. Fahrbahnsanierung des Südring in Bretzenheim (ÖDP)

Anfragen

8. Fassadensanierung des Altbaus der Heinrich-Mumbäcker-Schule (SPD)
9. Sanierungsmaßnahmen am Bretzenheimer Rathaus (SPD)
10. Straßenzustand "Am Ostergraben" (CDU, ÖDP, FDP)
11. Verkehrssicherheit Hochstraße und Albanusstraße (CDU, ÖDP, FDP)
12. Nutzung der Tennisplätze hinter der Tennishalle auf der BSA (Anfrage 1374/2018) (CDU, ÖDP, FDP)
13. Sachstand Wohnquartier "Albert-Stohr-Straße" (Anfrage 1376/2018) (CDU, ÖDP, FDP)
14. Rathaus Mainz-Bretzenheim (CDU, GRÜNE, ÖDP, FDP)
15. Beginn/Abschluss der Pflanzarbeiten an der Mainzelbahntrasse entlang der Straße "Am Ostergraben" (CDU, ÖDP, FDP)

16. Regeln für die Nutzung von Fahrradwegen bzw. die Teilnahme von Radfahrern am Straßenverkehr (SPD)
17. Einwohnerfragestunde
18. Sachstandsberichte
19. Bauleitplanverfahren "B 163" (erneuter Aufstellungsbeschluss, Planstufe II)
20. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

21. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
22. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 23.01.2019
gez. Claudia Siebner
Ortsvorsteherin

Einladung

**zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses
am Donnerstag, 31.01.2019, 16:30 Uhr,
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Oberzentrenprogramm 2022-2025
Erweiterung Stadtumbaugebiet „Innenstadt Mainz“
Vorlage: 0012/2019
2. Städtebauförderprogramm Soziale Stadt: Gestaltung Neuer Quartiersplatz Neustadt
hier: Ergebnisse Bürgerbeteiligung, Beschluss Entwurfsplanung, Beauftragung Ausführungsplanung, erneute Bürgerinformation
Vorlage: 2024/2018
3. Ausschreibung eines Wohnungsmarktberichtes 2019 für die Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 1517/2018
4. Richtlinie „Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“, Fortschreibung 2019
Vorlage: 0015/2019
5. Aufhebung der Sanierungssatzung „Canisiusstraße“
Vorlage: 0048/2019



6. Bauleitplanverfahren "B 163" (erneuter Aufstellungsbeschluss, Planstufe II)
 Bebauungsplanentwurf "VEP Gutsschänke Weyer (B 163)"
 hier: - erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Vorlage in Planstufe II
 - Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 0079/2019
7. Bebauungsplanentwurf "Nördlich der Baentschstraße (H 100)"
 hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 0019/2019
8. Veränderungssperre "H 100-VS"
 Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs "Nördlich der Baentschstraße (H 100)", Satzung "H 100-VS"
 hier: Beschluss gemäß § 16 in Verbindung mit § 14 BauGB
 Vorlage: 0020/2019
9. Rahmenplan "Friedhof Judensand", Beschlussfassung
 Rahmenplan "Friedhof Judensand"
 hier: - Beschluss des Rahmenplanes
 Vorlage: 0014/2019
10. Festsetzung eines Grabungsschutzgebietes "Am Fort Gonsenheim/Am Judensandweg" in Mainz-Hartenberg/Münchfeld nach § 22 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG); Sonderbestatungen des 19. Jahrhunderts
 hier: Anhörung der Gemeinde nach § 8 Abs. 5 DSchG
 Vorlage: 0028/2019
11. Bauvorhaben: Sanierung Kurfürstliches Schloss;
 hier: Weiteres Vorgehen
 Vorlage: 1769/2018
12. Antrag Nr. 0689/2011 der ödp/Freie Wähler zur Stadtratssitzung am 13.11.2011 betreffend "Reste der mittelalterlichen Stadtmauer Mainz"
 hier: Sachstandsbericht
 Vorlage: 0080/2019
13. Erhaltungssatzung „Ketteler-Siedlung (O 72 S)"
 hier: - Einleitung des Satzungsverfahrens
 - Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Aushangverfahren
 Vorlage: 0108/2019
14. Antrag auf Zurückstellung des Bauantrags (Aktenzeichen: 63 BV-2018-3397-2)
 "Wohngebäude (1 WE): Errichtung eines Stellplatzes im Vorgartenbereich"
 auf dem Grundstück Gemarkung Mainz, Flur 22, Flurstück 202 (Görresstraße 33)
 Vorlage: 0107/2019
15. Bauantrag zur Änderung eines bestehenden Wohngebäudes auf 21 WE in Mainz-Neustadt, Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurstücke 913/2, 682, Kaiser-
 Wilhelm-Ring 46/Josefsstraße 5 a;
 hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB
 Vorlage: 0085/2019
16. Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit 57 WE und 3 Gewerbeeinheiten mit Tiefgarage in Mainz-Neustadt, Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurstücke 32/5, 32/6, 32/7, 32/8, 32/9, 33/1, 33/2, 34/7, 34/8, 34/10, 34/11, 35/3 + 34/6, Rheinallee 87-89/Nahestraße 4;
 hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB
 Vorlage: 0092/2019
17. Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes für sportliche und kulturelle Zwecke in Mainz-Neustadt, Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurstück 235, Adam-Karrillon-Straße 35;
 hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB
 Vorlage: 0106/2019
18. Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Wohngebäuden mit unterirdischer Garage, Fritz-Bockius-Straße, Mainz-Hartenberg/Münchfeld, Gemarkung Mainz, Flur 16, Flurstück 96/1;
 hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 0090/2019
19. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einzelhandelsbetriebs (Fahrradfachmarkt) in Mainz-Hechtsheim, Barcelona Allee, Gemarkung Hechtsheim, Flur 15, Flurstück 213/11;
 hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 0160/2019
20. Bauantrag zur Änderung, Nutzungsänderung und Erweiterung einer Anlage für kulturelle Zwecke, Friedrich-Ebert-Straße 61, Mainz-Weisenau, Gemarkung Weisenau, Flur 3, Flurstück 44/6 und 44/8;
 hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB
 Vorlage: 0062/2019
21. Einwohnerfragestunde
22. Mitteilungen
- b) nicht öffentlich**
23. Mitteilungen
 Mainz, 22.01.2019
 Stadtverwaltung Mainz
 In Vertretung
 gez. Marianne Grosse
 Beigeordnete



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 31.01.2019, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Römerstr. 17,
55129 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Beschlussvorlagen

1. Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius, Mainz-Ebersheim;
Erhöhung der Ganztagsplätze

Anträge

2. Töngesstraße (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anfragen

3. Kapazitäten an der Ebersheimer Grundschule (CDU)
4. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 4.1. Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der L 413 zwischen Mainz-Ebersheim und Nieder-Olm (CDU)
5. Einwohnerfragestunde
6. Sachstandsberichte
 - 6.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1462/2018 FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim
 - 6.2. 2. Antwort auf Anfrage Nr. 1800/2018 "Kontrolle der Schrittgeschwindigkeit in den Spielstraßen in Ebersheim" (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 - 6.3. Sachstandsbericht zum Antrag 1797/2018 Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ortsbeirat Mainz-Ebersheim; hier: Einhaltung des Bebauungsplans E69
7. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 7.1. Projekt "besitzbare Stadt"
 - 7.2. Dreck weg-Tag 2019
 - 7.3. Grüner Daumen Mainz 2018

b) nicht öffentlich

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 25.01.2019
gez. Matthias Gill
Ortsvorsteher

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Donnerstag, 31.01.2019, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
Daniel-Brendel-Str. 11, 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Beleuchtungssituation an den Bushaltestellen in Mainz-Drais (CDU)
2. Aufwertung des Draiser Grillplatzes (FDP)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Baulicher Zustand der Buchten an Bushaltestellen (CDU)
5. Ausbesserung der L427 in 2019 (FDP)
6. Solarinitiative 2019 (CDU)
7. Sachstandsberichte
8. Katholische Kindertagesstätte Maria Königin, Mainz-Drais;
Erhöhung der Ganztagsplätze
9. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 9.1. Grüner Daumen Mainz 2018

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 23.01.2019
gez. Norbert Solbach
Ortsvorsteher



Einladung

**zur Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Layenhof / Münchwald am
Dienstag, 5. Februar 2019, 16:30 Uhr
im Gebäude 5856, Gemeinschaftssaal,
55126 Mainz (Layenhof)**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einwohnerfragen
2. Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2016
 - a) Prüfungsbericht des Revisionsamtes der Stadt Mainz
 - b) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses
 - d) Entlastungsbeschlüsse
3. Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2017
 - a) Prüfungsbericht des Revisionsamtes der Stadt Mainz
 - b) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses
 - d) Entlastungsbeschlüsse
4. Jahresabschluss der Treuhänderin zum 31.12.2017
5. Bericht über die Kreditaufnahme und Kontoumschreibung
6. Bericht über den Abschluss der Sanierung des Musikerhauses
7. Widmung der Straßen, hier: Am Flugplatz, Am Tower
8. Gemeindeanteil bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen
9. Bericht über die Flugbewegungen
10. Bericht über den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen
11. Bericht über die Mietverwaltung
12. Darlehensaufnahme für 5 Jahre zu Festzinskonditionen
13. Unterrichtung gem. § 33 GemO
14. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

15. Verschiedenes

Mainz, 22.01.2019
Verbandsvorsteher
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister